



## Stichwort „Visitation“

**Eine Visitation (von lateinisch visitare – besuchen) ist in der evangelischen Kirche das ordnungsgemäße Verfahren, um die Arbeit und die allgemeine Situation in einer Kirchengemeinde regelmäßig alle acht bis zwölf Jahre auf den Prüfstand zu stellen. Die Visitation wird immer von der jeweils höheren kirchlichen Ebene durchgeführt, im Falle einer Gemeinde ist dies der Kirchenkreis mit seinem Leitungsgremium, dem Kreissynodalvorstand (KSV).**

Es ist gute Tradition in der evangelischen Kirche, dass eine Visitation dennoch nicht „von oben herab“ durchgeführt wird, sondern in enger Abstimmung mit der besuchten Gemeinde. Das Verfahren der Visitation sieht vor, dass nach Abschluss der Gespräche ein Bericht von den Visitatoren verfasst wird, der dem Presbyterium vorgelegt wird. Das Presbyterium kann dann entscheiden, wo Ergänzungen nötig sind und welche Aufgaben aus den Beobachtungen der Delegation es besonders berücksichtigen will. Beides – der Bericht und die Ergänzungen – gehen dann zusammen an die Landeskirche und Präses Annette Kurschus. Nach etwa einem halben Jahr besucht der Superintendent noch einmal das Presbyterium und erkundigt sich, was sich nach der Visitation in der Gemeinde entwickelt und verändert hat. Präses Kurschus wird dem Presbyterium abschließend ebenfalls eine Rückmeldung zu dem Bericht schicken.

**In den Leitlinien zur Visitation (§ 1 Wesen und Aufgaben der Visitation) heißt es dazu:**

- (1) „In der Visitation nimmt die Kirche ihre Verantwortung für die schriftgemäße Verkündigung des Wortes Gottes und für die rechte Verwaltung der Sakramente sowie für den gesamten kirchlichen Dienst wahr“ (§1 Kirchengesetz zur Durchführung der Visitation der Kirchengemeinden). Die Visitation ist also einerseits ein Ordnungs- und Leitungsinstrument mit kirchenaufsichtlicher Funktion.
- (2) Die Visitation soll andererseits helfen, die Verbindung zwischen den Gemeinden und Diensten des Kirchenkreises zu vertiefen und Zeugnis und Dienst im Kirchenkreis zu fördern. Sie dient insofern der Ermutigung der verantwortlich handelnden Personen und gibt ihnen konstruktive Anregungen für ihre Weiterarbeit.
- (3) Ziel jeder Visitation ist es, die konkrete Gemeindesituation aus verschiedenen Perspektiven wahrzunehmen, Bedürfnisse zu artikulieren und zu erfragen, Herausforderungen wahrzunehmen und Zielvereinbarungen für die künftige Entwicklung zu treffen.